

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung Aufhebungsbeschluss und Öffentliche Auslegung des Vorentwurfes der Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1.1 für das Gebiet "Stadtkern" – Stadt Kroppenstedt

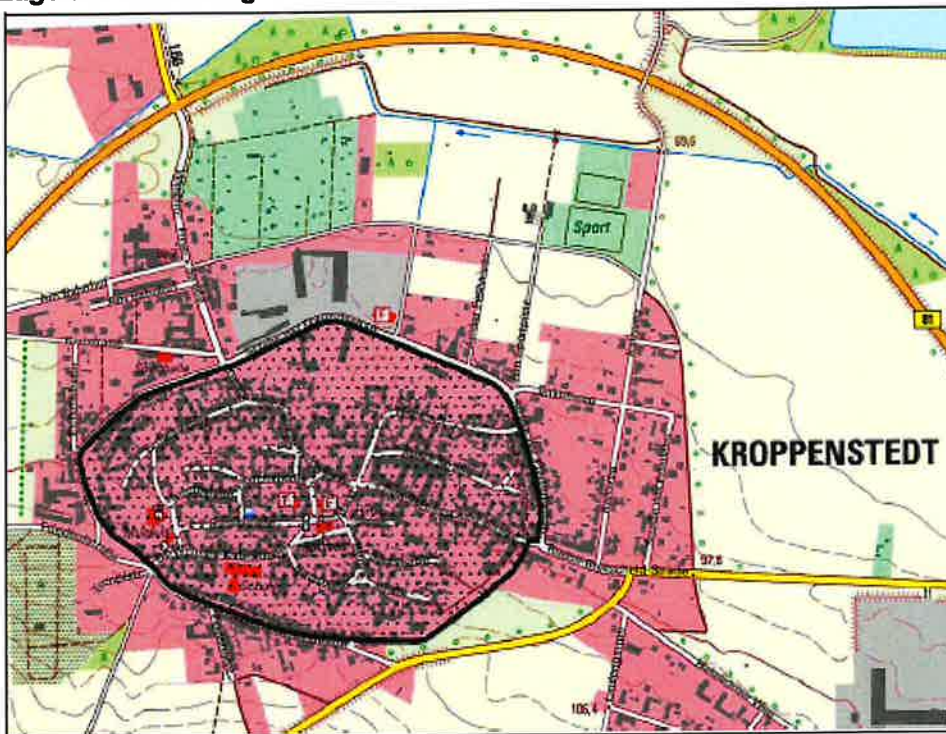
Der Stadtrat der Stadt Kroppenstedt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.04.2024 den Aufhebungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1.1 für das Gebiet "Stadtkern" – Stadt Kroppenstedt beschlossen.

Der Aufhebungsbeschluss Nr. 106/22/2024 wird hiermit bekannt gemacht.

Inhalt und Ziel der Planänderung:

- Aufhebung des B-Plan Nr. 1.1 "Stadtkern" Kroppenstedt in seiner zurzeit geltenden Fassung

Lage der Aufhebung



[TK 10/2023] © LVermGeoLSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/) A 18/1 – 6020358/2012

Frühzeitige Beteiligung Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der zurzeit geltenden Fassung:

Der Vorentwurf der der Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1.1 für das Gebiet "Stadtkern" – Stadt Kroppenstedt mit der Begründung liegt

in der Zeit vom 09.03.2026 bis einschließlich 10.04.2026

im Flur 1. OG der Verbandsgemeinde Westliche Börde, Marktstraße 7 in 39397 Gröningen während folgender Zeiten:

Öffnungszeiten Verwaltungssitz Gröningen

Montag: 09:00 bis 11:30 Uhr,

Dienstag: 13:30 bis 17:30 Uhr und

Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr ausgelegt.

Gern kann auch außerhalb der Öffnungszeiten zu folgenden Zeiten:

Montag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr,

Dienstag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr,

Mittwoch: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr,

Donnerstag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr und

Freitag: 8:00 Uhr bis 11:30 Uhr

mit dem zuständigen Sachbearbeiter für Bauleitplanung Herrn Robert König unter der Telefonnummer 039403 158-251 oder per Mail r.koenig@westlicheboerde.de ein Termin vereinbart werden.

Während dieser Zeiten können sich Interessierte über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten lassen.

Es wird auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Planunterlagen können zusätzlich auf der Homepage der Verbandsgemeinde Westliche Börde unter www.westlicheboerde.de Punkt Bauen+Kaufen → Bauleitplanung → Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

Es besteht für jedermann die Möglichkeit, Hinweise, Anregungen oder Bedenken während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift zu äußern.

Datenschutzinformation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Gröningen unter der Internetadresse <http://groeningen.westlicheborde.de> eingestellt.

Kroppenstedt, den 18.02.2026


Anja Krüger
Bürgermeister



Verfahrensvermerke

Aushang vom 21.02.2025 bis 06.03.2025

Auszuhängen am: 20.02.2025 abzunehmen am: 09.03.2026

Ausgehängt am: Unterschrift:

Abgenommen am: Unterschrift:

Auszuhängen in den Bekanntmachungskästen:

Kroppenstedt, Am Markt 1